



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
08. bis zum 12. Juli 2024**



**Stand: 27.06.2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 08.07.2024**

**Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 105/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Lingen (Ems) und die 36-jährige Angeklagte, zzt. JVA Vechta.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte die Angeklagte am 06.07.2023 wegen Diebstahls in 10 Fällen davon in 1 Fall in Tateinheit mit versuchter Nötigung, Betrug in 18 Fällen, räuberischen Diebstahls, Hehlerei und Computerbetrug zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren.

Der Angeklagte wurde wegen räuberischen Diebstahls, Diebstahls in 2 Fällen und Körperverletzung in Tateinheit mit versuchter Nötigung unter Einbeziehung weiterer Strafen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

Des Weiteren wurde der Angeklagte wegen Diebstahls in 7 Fällen, Erschleichen von Leistungen in 5 Fällen, unerlaubtem Besitz von Betäubungsmitteln und Hausfriedensbruch zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten verurteilt.

Es wurde die Einziehung des Wertes des Taterlangten von insgesamt über EUR 10.000,00 angeordnet.

Den Angeklagten werden diverse Straftaten in den Jahren 2020-2023, insbesondere der Diebstahl unterschiedlicher Waren aus Einzelhandelsgeschäften in Lingen (Ems) vorgeworfen. Ferner sollen die Angeklagten wiederholt Ware auf Ebay-Kleinanzeigen angeboten und die Ware nach Bezahlung durch die Käufer nicht geliefert haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

**Dienstag, 09.07.2024**

**Große Strafkammern**

Saal 1

6a. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**6a Ks 1/24**

mit Fortsetzungen  
am

11.07.2024,  
12.07.2024,  
22.07.2024,  
23.07.2024,  
24.07.2024,

jeweils 09:00 Uhr

Die 6a. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 55-jährige Angeklagten, derzeit JVA Lingen Abteilung Groß-Heesepe, wegen des Verdachts des versuchten Mordes sowie des jeweils tateinheitlich begangenen vorsätzlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und der Sachbeschädigung in drei Fällen.

Dem Angeklagten wird durch die Staatsanwaltschaft vorgeworfen, am 25.09.2022 in Osnabrück in drei Fällen versucht zu haben, heimtückisch und mit gemeingefährlichen Mitteln Menschen zu töten, sowie jeweils tateinheitlich in der Absicht, einen Unglückfall herbeizuführen, die Sicherheit des Straßenverkehrs beeinträchtigt und dadurch Leib und Leben anderer Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet sowie eine fremde Sache beschädigt zu haben.

Zur Tatzeit soll der Angeklagte an der Bundesautobahn 30 im Bereich der Anschlussstelle Sutthausen aus dem Gebüsch heraus Steine auf in Fahrtrichtung Rheine fahrende PKW geworfen haben, wobei er es zumindest billigend in Kauf genommen haben soll, dass die Insassen der Fahrzeuge durch die Steine tödlich getroffen werden oder infolge der Steinwürfe tödlich verunglücken könnten.

Das Landgericht Osnabrück hat den Angeklagten diesbezüglich am 31.05.2023 wegen vorsätzlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in drei Fällen jeweils in Tateinheit mit Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Auf die Revision des Angeklagten hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 13.02.2024 das Urteil des Landgerichts Osnabrück mit den Feststellungen aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Nach der Entscheidung des Bundesgerichtshofes habe der Schuldpruch keinen Bestand, weil die Beweiswürdigung des Landgerichts zur Täterschaft des Angeklagten im Hinblick auf ein molekulargenetisches Gutachten fehlerhaft sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige und 8 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 26/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 20.12.2023 wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je EUR 165,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 15.07.2023 auf den 16.07.2023 als Gast auf einer Silberhochzeit in Melle einen anderen Gast einen Kopfstoß gegen die Stirn versetzt zu haben, wodurch dieser eine Platzwunde erlitten habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

#### **5 NBs 34/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Heede.

Das Amtsgericht Meppen hat den Angeklagten am 05.12.2023 vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung freigesprochen.

Dem Angeklagten wurde vorgeworfen, am 07.10.2022 in Werlte einem anderen Mann zunächst Pfefferspray in das Gesicht gesprüht und anschließend diesen mit einer Eisenstange geschlagen zu haben

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

### **Freitag, 12.07.2024**

#### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **5 NBs 110/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Erfurt.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 08.05.2023 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in 2 Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Vom Vorwurf eines weiteren Falles des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.07.2019 einer anderen Person in Lingen Kokain für EUR 20,00 verkauft und am Abend übergeben zu haben.

Ferner soll der Angeklagte am 23.08.2019 der gleichen Person in Lingen 1,5g Kokain und 2g Marihuana verkauft und übergeben haben.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück wirft dem Angeklagte zudem vor, am 03.12.2019 MDMA, Kokain und Heroin in seiner Wohnung in Lingen gelagert zu haben, um diese gewinnbringend an Dritte weiterzuverkaufen. Dieser Tatvorwurf war in der Hauptverhandlung dem Angeklagten nicht nachweisbar.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Saal 188

## 9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **9 NBs 15/24**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Georgsmarienhütte.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 22.02.2024 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 30,00 wurde angeordnet.

Vom Vorwurf eines weiteren Falles der unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 01.08.2022 und dem 13.10.2022 als Inhaftierter der JVA Lingen einem Mithäftling für EUR 30,00 ca. 1g Marihuana verkauft zu haben.

Die Staatsanwaltschaft hatte dem Angeklagte zudem vorgeworfen, zwischen dem 01.08.2022 und dem 13.10.2022 in einem weiteren Fall an den Mithäftling ca. 1g Marihuana verkauft zu haben. Dieser Tatvorwurf war in der Hauptverhandlung nicht nachweisbar.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

### **9 NBs 18/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Osnabrück

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.02.2023 wegen unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit versuchter unerlaubter Abgabe von Betäubungsmitteln an Personen unter 18 Jahren als Person über 21 Jahren zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren verurteilt, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 3. November 2019 bis zum 14. September 2021 im sogenannten Darknet Betäubungsmittel veräußert zu haben. Aufgrund der Anonymität soll der

Angeklagte dabei billigend in Kauf genommen haben, dass er auch an Personen unter 18 Jahren Betäubungsmittel veräußern könnte.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.